



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 13. März 2018 / aje

0200.429

Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2018

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Bericht erscheint zum letzten Mal in der bekannten Form.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2017 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Paul Signer

sign. Roger Nobs

Paul Signer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber